

## 232.20

daß jede Preiserhöhung zu einer Verteuerung des Fleisches führen muß und daß er daher in jetziger Zeit der Teuerung eine Preiserhöhung nur vornehmen darf, wenn die Erhaltung unserer Viehbestände sie gebieterisch fordert. Zwischen dem Viehbefitzer und dem Verbraucher stehen nur noch der Händler und der Fleischer. Schafft der Verband Schlachttiere heran, so hat auch der Fleischer sein Auskommen und es ist Sache der Kommunalverbände, die Kleinhandelspreise für Fleisch so zu bemessen, daß auch der Fleischer seine Rechnung findet. Jeder läßt das gerne gelten. Daß aber auch der Händler in dieser schweren Zeit sein Auskommen haben soll, das wird ihm vielfach bestritten. Der Landwirt meint, die Provision des Händlers könne er über seinen Höchstpreis doch auch selbst noch bekommen und der Mehger meint seinerseits ein Anrecht auf die Provision zu haben, um damit den durch die Kleinhandelspreise begrenzten Gewinn erhöhen zu können. Und dabei ist doch bemerkenswert, daß gerade in hiesiger Gegend kaum ein Kauf vom Landwirt zustande gekommen ist, ohne daß ein Händler dazwischen stand. Jetzt aber, heißt es, sollen alle diese Existenzen, die im Frieden ihren Unterhalt fanden, ausgeschaltet und vom Verdienst ausgeschloffen werden. Würde der Vorstand des Viehhandelsverbandes sich eine solche Auffassung zu eigen machen, so würde er seine Pflicht verletzen. Es war ein recht beachtenswerter Gedanke unserer Zentralbehörden, daß bei der Regelung der Fleischversorgung der Handel nicht von vornherein ausgeschaltet werden sollte, sondern daß eine Organisation gefunden werden müsse, welche den Handel mit einbezieht. Daß die gefundene Lösung eine gute ist, beginnt sich schon jetzt zu zeigen. Die Organisation ist bereits in den meisten Kreisen unseres Regierungsbezirks so weit fortgeschritten, daß die Heranschaffung des Viehes ruhig und ohne Störung verläuft. Die Hauptsache ist aber, daß kein tieferer Eingriff in unsere Viehbestände erfolgt, als die Not der Zeit es unbedingt erfordert. Zu diesem Zweck sind jetzt in allen Kreisen Sachverständigen-Kommissionen tätig, welche auf Grund von Richtlinien dasjenige Vieh ermitteln, welches ohne Gefährdung der landwirtschaftlichen Betriebe und Abmelkwirtschaften geschlachtet werden kann. Der Fleischbedarf unseres Regierungsbezirks kann aber nicht allein durch den Aufwuchs im Bezirk gedeckt werden; er ist vielmehr auf Zufuhren aus anderen Verbandsbezirken angewiesen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn von der nächsten Verteilungsperiode ab unserem Verband die hiesige Viehbefschaffung dadurch erleichtert würde, daß eine stärkere Zuweisung von außerhalb verfügt wurde. Auf diese Weise wäre zu hoffen, daß auch die Fleischversorgung in einer Weise verlaufen könnte, welche alle Beteiligten: Viehbefitzer, Händler, Mehger und Verbraucher zufrieden stellen kann.

**Löhnung für Beurlaubte.** Auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Marquardt bestätigte das Kriegsministerium, daß bei Beurlaubungen von Mannschaften und Unteroffizieren Löhnung und Verpflegungsgeld zuständig sind, gleichgültig ob es sich um Heimat- oder Erholungsurlaub handelt. Dagegen werden bei häufigem wiederkehrendem Urlaub — Sonntagsurlaub und dergleichen — sowie bei Beurlaubungen zu Hilfeleistungen in fremden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben keinerlei Gebühren gewährt.

**Die Regelung der Ernährungsfragen.** Der Beirat des Kriegsernährungsamtes ist am Dienstag im Reichstag zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten. Der erste Gegenstand, der ihn beschäftigte, betraf die einheitliche Verteilung der Butter, Fett- und Delbestände durch das ganze Reich. Einmütig wurde die Einführung einer Reichsbutterkarte verlangt; soweit sich übersehen läßt, sollen ungefähr vom September ab für jede Person in der Woche 90 Gramm Butter, Margarine oder Speisefett in Betracht kommen. — Wesentlich früher als im vorigen Jahre ist diesmal die Festsetzung der Produzentenhöchstpreise für die Kartoffeln neuer Ernte erfolgt. Der Preis, der mit 9 Mark für den Zentner beginnt, geht allmählich auf 4 Mark zurück und verbleibt auf diesem Stand in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 15. Februar 1917.

**Hagenburg, 12. Juli.** Bessere Zugverbindungen wurden schon längere Zeit von der hiesigen Bevölkerung sowie auch der Nachbarorte gewünscht. Vor etwa 8 Wochen hatte Herr Berthold Seewald hier eine Bittschrift an die kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. gerichtet, die zahlreiche Unterschriften hiesiger Geschäftsleute und Gewerbetreibenden trug, in welcher vor allem eine bessere Abendverbindung nach Hagenburg von Frankfurt, Köln usw. gewünscht wurde. Auf dieses Schreiben ging Herr Seewald unterm 10. d. Mts. nachstehende Antwort der kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. zu. „Zur Verbesserung der Spätverbindungen zwischen Limburg, Hagenburg und Altkirchen sollen an den Werktagen vor Sonn- und Feiertagen vom 15. Juli dieses Jahres an versuchsweise der 9.16 N. von Limburg abfahrende Personenzug 3979 und der 9.50 von Altkirchen abfahrende Pz. 3994 bis Erbach (Westerwald) bis auf weiteres durchgeführt werden. Pz. 3979 wird 10.49, 3994 10.38 abends in Erbach eintreffen. Pz. 3994 kehrt 10.52 nach Altkirchen, Pz. 3979 10.59 nach Westerburg zurück, und findet dort 11.30 Anschluß an eine Triebwagenfahrt, die 12.37 in Limburg eintreffen wird. Durch diese Maßnahmen werden die gewünschten Spätverbindungen von Hagenburg nach Limburg und nach Altkirchen an den Samstagen geschaffen werden. Ein Bedürfnis zur täglichen Beförderung dieser Züge kann unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht anerkannt werden. Wir stellen ergebenst anheim die Mitunterzeichner der Eingabe hieron in Kenntnis zu setzen.“ Die wiederholten Bemühungen

haben wenigstens den Erfolg, daß unsere feldgrauen Sonntagsurlauber den weiten Weg von Marienberg in der Mitternachtszeit nun nicht mehr zu machen brauchen und werden Herrn Seewald dafür dankbar sein.

**Vom Feldzug, 12. Juli.** Der Kultusminister Erzengel Trost zu Solz stattete heute Nachmittag in Begleitung des Ministerialdirektors Naumann und des Prof. Becker dem Taunus-Observatorium und der v. Rheinischen Erdbebenwarte auf dem Kleinen Feldberg einen Besuch ab.

## Aufforderung zum gesteigerten Anbau von Winterraps und Winterrübsen.

Veröffentlichung des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Erfahrungen des vergangenen Wirtschaftsjahres haben gelehrt, daß eine möglichst starke Vermehrung des verfügbaren Bestandes an Fett mit die wichtigste Aufgabe der Kriegswirtschaft darstellt. Eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist der vermehrte Anbau der Delfrüchte, namentlich des Winterrapses und Winterrübens, deren Ausaat unmittelbar bevorsteht.

Der Bundesrat hat für die Delfrüchte im Wirtschaftsjahr 1916 mit unbedeutenden Änderungen die im Jahre 1915 gültigen Preise wie folgt festgesetzt:

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Raps (Winter und Sommer)    | 60,00 Mk. |
| Rübsen (Winter- und Sommer) | 57,50 Mk. |
| Hederich und Radisson       | 40,00 Mk. |
| Dolter                      | 40,00 Mk. |
| Mohn                        | 85,00 Mk. |
| Leinsamen                   | 50,00 Mk. |
| Hanssamen                   | 40,00 Mk. |
| Sonnenblumenkerne           | 45,00 Mk. |
| Senfsaat                    | 50,00 Mk. |

Ferner hat der Bundesrat bestimmt, daß jedem Delsaatanbauer von 100 kg abgelieferter Saat auf Verlangen 35 kg. der aus dem Samen gewonnenen Delkuchen zu den für letztere festgesetzten Preisen zurückgeliefert werden müssen. Außerdem verbleiben die Oele, Delkuchen und Delmehle, die aus den den Erzeugern belassenen Delsaatmengen anfallen, den Erzeugern. Dies trifft zu bei allen Delfrüchten, sofern die Gesamtvorräte in einer Hand nicht mehr als 10 kg ausmachen; bei Leinsamen darf der Erzeuger bis zu 5 Doppelzentner zurückbehalten, bei Mohn die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der eigenen Hauswirtschaft erforderlichen Vorräte.

In derselben Verordnung ist bestimmt worden, daß für die Delsaaten der Ernte 1917 die Preise um  $\frac{1}{6}$  erhöht werden und es ist dafür gesorgt worden, daß diese Preise auch dann bezahlt werden, wenn die Bewertung der 1917 er Delfrüchte in die Friedenszeit fällt; auch steht auf Anordnung des Bundesrats bereits fest, daß die Bestimmungen wegen der Rückgabe von 35 kg Delkuchen auf 100 kg abgelieferte Saat und wegen der zurückbehaltenen kleinen Mengen bestehen bleiben.

Es ist also für Winterölsaat der Ernte 1917 ein Preis von 70 Mk. für je 100 kg bei Raps und von rund 67 Mk. für Rübsen gewährleistet, außerdem wird dem Anbauer reichlich die Hälfte der erzielten Delkuchen zurückgegeben. Damit verspricht der Winterölsaatbau eine völlig ausreichende Rente, und es darf erwartet werden, daß die Landwirte, die bisher schon Delfrüchte gebaut haben, den Anbau wesentlich steigern, sowie daß andere Landwirte, die über geeignete Böden verfügen, den Delfruchtanbau wieder aufnehmen. Der Gewinn ist dem Getreide und den übrigen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gegenüber ein so hoher, daß ein erweiterter Anbau erwartet werden kann, trotz der Erschwernisse, die mit dem Anbau namentlich zu Kriegzeiten verbunden sind.

Die Delfrüchte gedeihen am besten auf mit Stallmist gedüngtem Lande, der Aufwand für die Stallmistdüngung, ist in Kriegzeiten beträchtlich höher als im Frieden und ein Teil der Stallmistdüngung, die nach dem Wirtschaftsplan anderen Früchten zugeordnet war, wird für die Delfruchtschläge in Anspruch genommen werden müssen. Die Winterölsaat erfordert eine Bodenbearbeitung ähnlich wie die Hackfrüchte, die Saaten sind schon im Aussaatjahr durch Erdflöhe, während der Blüte durch Rapskäfer gefährdet, die Ernte ist umständlich und wegen des leichten Aufspringens der Hülsen bei schlechtem Erntewetter oder mangelnder Sorgfalt mit Verlusten verbunden. Aber alle diese Nachteile werden durch die nunmehr zugesicherten hohen Rohertäge um so mehr aufgewogen, als der Winterölsaatbau auch große wirtschaftliche Vorteile bietet. Bekanntlich fällt sowohl die Saat als die Ernte in solche Jahreszeiten, in denen andere dringliche Arbeiten im landwirtschaftlichen Betriebe nicht vorliegen. Die Winterölsaatfrüchte sind ausgezeichnete Vorfrüchte und da sie frühzeitig abgeerntet werden, bleibt hinreichend Zeit zu den Beststellungsarbeiten für das nachfolgende Wintergetreide.

Wenn die deutschen Landwirte im dringendsten Interesse der Gesamtwirtschaft eine wesentliche Erweiterung des Winter-Deiffruchtbaues eintreten lassen, so besteht deshalb keinerlei Gefahr für die Brotversorgung. Vor dem Kriege sind im Deutschen Reiche schätzungsweise 70000 Tonnen Raps- und Rübsenfaat auf einer Fläche von rund 40000 ha geerntet worden. Die mit Getreide und Hülsenfrüchten angebaute Fläche bezifferte sich im Jahre 1913 auf 16250000 ha. Die Anbaufläche der Winter-Deiffrüchte beträgt also rund 0,24% der dem Getreide- und Hülsenfruchtanbau eingeräumten Fläche. Daraus geht hervor, daß auch eine sehr beträchtliche Vermehrung des Delfruchtbaues für die Brot-

versorgung gänzlich belanglos ist, daß sie dagegen in der wirksamsten Weise dem Fettmangel abhilft.

Berlin, den 28. Juni 1916.

## Eine Pflicht der Daheimgebliebenen.

Der Ruf „Das Gold in die Reichsbank“ hat in den Herzen aller Volksgenossen, die ihr Vaterland lieben, begeisterten Widerhall gefunden. Reich und Arm, Bornehm und Bering, Bauer und Städter haben bereitwillig ihre Truhen und Schränke geöffnet.

Heute weist unsere Reichsbank einen Goldschatz von nahezu  $2\frac{1}{2}$  Milliarden auf und widerlegt mit dieser stolzen Ziffer aufs schlagendste die Mär unserer Feinde vom finanziellen Zusammenbruch unseres Vaterlandes.

Gewiß, vieles ist damit erreicht, eine sichere goldene Grundlage für das stolze Gebäude unserer Volkswirtschaft ist geschaffen.

Aber immer noch gilt es rastlos weiter zu arbeiten!

Weite Gebiete in Ost und West sind von unseren siegreichen Truppen besetzt. Nachdem hier die deutsche Verwaltung Ordnung geschaffen hatte, stellte sich Handel und Verkehr wieder ein; aber das notwendige fehlte, das allgemeine Tauschmittel: das Geld! Da mußte unsere Reichsbank einspringen und mit ihren Noten die weiten Gebiete versorgen. Sie mußte weiterhin im eignen Lande das ihr zugeführte Gold im Verkehr durch Noten ersetzen und das Heer mit den erforderlichen Zahlungsmitteln versehen. Ein gewaltiges Anschwellen ihres Notenumlaufs war die Folge. Nun muß aber die Reichsbank für die ausgegebenen Banknoten mindestens ein Drittel in bar vorrätig halten. Je günstiger die Bardeckung der Noten ist, d. h. also je mehr bares Geld in den Kassen der Reichsbank liegt, desto eher wird es unseren Feinden zum Bewußtsein kommen, daß Deutschland auch finanziell unsiegbar ist.

Darum ist es Pflicht jedes Deutschen, an seinem Teile dazu beizutragen, daß das Deckungsverhältnis der Noten durch den Barvorrat möglichst günstig ist. Das kann dadurch erreicht werden, daß einerseits, wie es die Goldsammlung erstrebt, alle bare Münze ausnahmslos in die Kassen der Reichsbank geleitet und andererseits in der Verwendung von Papiergeld die äußerste Sparsamkeit geübt wird.

Niemand speichere Banknoten und Kassenscheine auf oder trage sie nutzlos in der Brieftasche mit sich herum! Wenn ich der Reichsbank 120 Mk. in Banknoten vorenthalte, zwingt ich sie, dafür mindestens ein Drittel in Metall als Deckung bereit zu stellen. Oder anders ausgedrückt: Wenn ich der Bank 120 Mk. in Banknoten zurückbringe, leiste ich dem Vaterland denselben Dienst, als wenn ich 40 Mk. in Metallgeld einzahle; denn für die Banknoten, die ich der Bank zurückbringe, braucht sie keine Dritteldeckung zu halten.

Wie entledige ich mich aber am vorteilhaftesten der überflüssigen Banknoten, diene meiner Bequemlichkeit und mache noch ein Geschäft dabei? Indem ich mir bei einer Bank, Sparkasse, Genossenschaft oder bei der Post ein Konto einrichten lasse und das Geld dort einzahle.

Habe ich Zahlungen zu leisten, so brauche ich das Geld nicht abzuheben, sondern beauftrage die betreffende Bank usw., aus meinem Guthaben dem Konto des Zahlungsempfängers den schuldigen Betrag gutzuschreiben. Dazu ist kein Pfennig Geldes nötig. Keine Gefahr des Diebstahls oder des Verlustes durch Feuer oder Unachtsamkeit, durch Verzählen oder Falschstücke; und obendrein bringt das Geld in der Regel noch Zinsen! Vor allem aber diene ich auf diese Weise durch die Ersparnis an Umlaufmitteln den Interessen des Vaterlandes.

Darum auf, Gewerbetreibende, Kaufleute, Handwerker, Landwirte, Beamte und Privatleute! Wer von Euch noch kein Konto hat, lasse sich unverzüglich ein solches einrichten. Jeder Tag der Versäumnis ist eine Pflichtverletzung gegenüber dem Vaterlande!

## Des Kriegers Weg zum eignen Heim.

Wie sich tatkräftige Krieger nach ihrer Heimkehr in 6-8 Wochen eine Familienheimstätte schlüsselfertig sofort bewohnbar mit Stall und Nebenanlage für 2-3000 Mark mit Hilfe von Kameraden oder Angehörigen ohne einen gelernten Maurer im Stampfbau errichten. Deutschlands volkstümliche Bauweise. Mit vielen Abbild. Herausgegeben vom Landwehrmann Max Beez. Preis 75 Pfg. (Porto 10 Pfg). Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Hilf dir selbst! das ist der Ton dieser Schrift, die neue Wege der Wohnungsbeschaffung zeigt. Wer als Krieger beschädigter oder sonst einen Bauplatz billig und kostenlos erhält, kann sich auf die hier gezeigte Weise ohne jede Mittel eine Heimstätte mit Stall und Nebenanlage schaffen, sonst mit ganz bescheidenem Kapital. Jede Familie lese diese beherzigenswerte Schrift mit ihren netten Hausbeispielen.

## Wo sind unsere Toten und was tun sie?

Herausgeg. von Dr. Karl Heinz (Teil 6 der Sammlung „Brücke zum Jenseits“ 12 Teile Mk. 6.-) einzelne 70 Pfg. portofrei — auch ins Feld. Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden.

## Wie man sein Geld vermehrt.

Geldanlage und Geldverkehr. Ein Ratgeber für Privatleute, die ihre Kapitalien nutzbringend und sicher anlegen wollen. P. Ch. Martens, 5. Auflage Mk. 2.- geb. Mk. 2.50 portofrei. Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden.

Verlagsanstalt E. Abigt, Wiesbaden.